

Mehr Geld für die, die nicht mehr arbeiten können

Von Kerstin Schwenn

Die Regierungskoalition will Erwerbsgeminderte besser absichern

Mit ihren milliardenteuren Wohltaten, der Rente mit 63 und der Mütterrente, provoziert die große Koalition ihre Kritiker. Das dritte wichtige Vorhaben ihres Rentenpakets halten hingegen viele für längst überfällig, obwohl es auch Milliarden verschlingt: Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente. Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) schätzt die zusätzlichen Aufwendungen für Erwerbsminderungsrentner in ihrem Gesetzentwurf bis zum Jahr 2020 auf 3 Milliarden Euro und bis 2030 auf 17,5 Milliarden. (...)

Ende 2012 zählte die Rentenversicherung rund 850 000 Personen, die eine (in der Regel befristete) Rente wegen voller oder teilweiser Erwerbsminderung beziehen. (...)

Die Statistik zeigt: 2012 waren die neuen Frührentner im Schnitt 49 Jahre alt. Unter ihnen steigt der Anteil derer, die den Arbeitsanforderungen aus psychischen Gründen nicht mehr gewachsen sind. 42 Prozent aller Frührentner, rund 75 000 Versicherte im Jahr 2012, mussten ihre Arbeit aus psychischen Gründen aufgeben. (...)

Wer wegen gesundheitlicher Probleme nicht mehr arbeiten kann, bekommt zurzeit eine Rente, als hätte er bis zum vollendeten 60. Lebensjahr so weitergearbeitet wie bis zum Eintritt der Erwerbsminderung; das ist die sogenannte Zurechnungszeit. (...) Die Zurechnungszeit soll für jene, die nach dem 1. Juli 2014 in Rente gehen, bis zum vollendeten 62. Lebensjahr verlängert werden. (...) Häufig schmälert eine schwindende Erwerbsfähigkeit schon in den Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung das Einkommen. Nach einer Untersuchung des Altersforschungsinstituts Mea am Münchner Max-Planck-Institut für Sozialforschung waren beispielsweise mehr als 40 Prozent der Erwerbsminderungsrentner in dem letzten Jahr vor Rentenbeginn arbeitslos. Deshalb sollen die letzten vier Jahre vor

Eintritt der Erwerbsminderung aus der Bewertung herausfallen, wenn dies für den Versicherten günstiger ist. (...)

(...) Eine Erwerbsminderungsrente erhalten Arbeitnehmer in der Regel nur, wenn sie mindestens fünf Jahre in die Rentenkasse eingezahlt haben. Außerdem müssen sie in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens drei Jahre Pflichtbeiträge eingezahlt haben. (...) Auch ein Stichtag bleibt: Die Jahrgänge 1960 und älter bekommen die volle Erwerbsminderungsrente, wenn sie ihren bisherigen Beruf nicht mehr ausüben - jüngere hingegen nur dann, wenn sie gar nicht mehr arbeiten können.

Das Altersforschungsinstitut Mea hat derweil ausgerechnet, dass die Koalitionspläne die drohende Altersarmut Erwerbsgeminderter spürbar lindern. Derzeit sind mehr als 10 Prozent der Erwerbsminderungsrentner zusätzlich auf staatliche Grundsicherung angewiesen. (...) Nach der Mea-Untersuchung steigen die Renten durch die um zwei Jahre längere Zurechnungszeit um 4,5 Prozent. (...) Jedoch stünden diesem Vorteil die hohen Kosten gegenüber: Der Beitragssatz werde allein dadurch bis 2030 um 0,5 Prozentpunkte steigen.

(...)

Der vollständige Artikel erschien in Frankfurter Allgemeine Zeitung am 23. Februar 2014.